

Vorlagen-Nr. **192/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Bürgerangelegenheiten/  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Wilhelmshaven, 21.06.2022

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Verordnung über die Änderung der Taxenordnung

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	06.07.2022			
Verwaltungsausschuss	11.07.2022			
Rat	13.07.2022			

Beschlussvorschlag:  
Der Rat beschließt die beigefügte

**4. Verordnung** zur Änderung der  
Verordnung über den Betrieb von Taxen sowie über Beförderungsentgelte und  
-bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Wilhelmshaven  
(Taxenordnung).

---

i.V. Menninga  
stellv.  
Fachbereichsleitung

Sichtvermerk OB Feist

---

Schönfelder  
Erster Stadtrat

## **Begründung:**

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) beantragt aufgrund der gestiegenen Betriebskosten die Anhebung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr.

Ungeachtet der Corona bedingten Umsatzeinbrüche hat es seit der letzten Tarifierung im März 2019 wesentliche Kostensteigerungen für das Taxengewerbe gegeben. Die Höhe der Inflationsrate (aus dem Verbraucherpreisindex) lag 2020 bei 2,1 % - Tendenz stark steigend. Die Kraftstoffpreise erhöhten sich u.a. durch die CO<sub>2</sub>-Steuer um 0,16 € je Liter. Zusätzlich sind diese in den letzten Monaten nochmals massiv gestiegen.

Darüber hinaus steigt der Mindestlohn von 9,82 € auf 10,45 € zum 01.07.2022 und auf 12,00 € zum 01.10.2022. Über 60% der allgemeinen Betriebskosten entfallen auf die Personalkosten.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hält eine Steigerung der Tarife von durchschnittlich bis zu 20 % (in begründeten Ausnahmefällen auch höher) für angemessen.

Die beantragte Erhöhung für Wilhelmshaven liegt für die Fahrgäste zwischen 11% und 16%.

Mit obigem Antrag wurde auch die Einführung eines Zuschlags in Höhe von 10,00 €, für die Beförderung von Personen mit nicht zusammenklappbaren Rollstühlen in Taxen mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen beantragt. Seitens des Behindertenbeirates gibt es keine Einwände gegen die beantragte Tarifierhöhung einschließlich dieses Zuschlags. Von den Betroffenen können hierfür individuelle Anträge auf Mobilitätshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Die beantragte Erhöhung ist angemessen (sh. beigefügte Proberechnung).  
Dem Antrag wird in diesen Punkten entsprochen.

### Finanzielle Auswirkungen

- nein  
 ja

#### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

#### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein  
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

### Personelle Auswirkungen

- nein  
 ja

#### 1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten  
 Stelle/n nach A\_\_ bzw. \_\_ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

#### 2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten  
 Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A\_\_ oder \_\_ TVÖD)

#### Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt